

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 11. Mai 2021
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 10 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 20.35 Uhr

Stimmzähler

Verena Kiser-Kathriner, Ramersbergstrasse 1, 6060 Sarnen
Nóra Tátrai Infanger, Kirchstrasse 5c, 6060 Sarnen

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2020
2. Genehmigung des Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses mit Ersatzbau Schulhaus 4 von CHF 920'000.00 inkl. MWST
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Göze Zilan
4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Vorab informiert der Gemeindepräsident über das vom Gemeinderat erstellte Covid-19 Schutzkonzept, mit welchem die Vorgaben des Bundes eingehalten werden können. Mit der Publikation der Traktandenliste zur heutigen Versammlung im Amtsblatt hat der Gemeinderat auf das Schutzkonzept hingewiesen und die Schutzbestimmungen publiziert. Auch auf der Homepage der Gemeinde Sarnen ist das Schutzkonzept für die heutige Versammlung publiziert. Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden sich an die Schutzmassnahmen zu halten. Voten von den Versammlungsteilnehmern sind vom Platz aus zu halten. Es sind Personen mit Funkmikrofonen unterwegs. Die Funkmikrofone werden nach jedem Votum entsprechend gereinigt.

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2021. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Ebenso begrüsst er der anwesende Pressevertreter, Romano Kunz, herzlich und dankt für das Interesse. Ein spezielles Willkommen auch an die übrigen Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Einen speziellen Willkomm Gruss richtet er an den Präsidenten der GRPK, Patrick Imfeld und den weiteren Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für zwei Stimmzähler.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Vreni Kiser-Kathriner, Kantonsrätin, Ramersberg, und Nóra Tátrai Infanger, Sarnen, zwei Stimmzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Behandlung der Traktandenliste

Zu den Traktanden ist aus der Bevölkerung kein Änderungsantrag eingegangen. Für das Traktandum 4 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2018

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Nach Vornahme der Abschlussbuchungen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 67'716'200.12 und einem Ertrag von CHF 71'208'060.73 ab und weist ein Gesamtergebnis von CHF 3'491'860.61 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'434'900.00. Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2020 weist vor Abschlussbuchungen einen Ertragsüberschuss von CHF 3'591'860.61 aus.

Der Einwohnergemeinderat äufnet den Sozialfonds der Gemeinde Sarnen mit einer Einlage von CHF 100'000.00. Der Sozialfonds gibt die Möglichkeit, Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind unkonventionell und rasch Hilfe zu leisten.

Der Ertragsüberschuss ergibt sich aus tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2020 beim Personalaufwand und den geringeren ordentlichen Abschreibungen, vor allem aber aufgrund höheren einmaligen Erträgen bei den Steuern, den Entgelten (v. a. Rückerstattungen Dritter) und dem Transferertrag (v. a. höhere Subventionen/Beiträge, Rückvergütung für Sonderschüler/-innen). Zudem schliessen die meisten Departemente unter den budgetierten Aufwendungen ab.

Verbuchung des Ertragsüberschusses:

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	3'591'860.61
Einlage in Sozialfonds	<u>CHF</u>	<u>100'000.00</u>
Ertragsüberschuss 2020 (zugunsten Eigenkapital)	<u>CHF</u>	<u>3'491'860.61</u>

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat an mehreren Tagen die vorliegende Rechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt deren Genehmigung.

Gemeinderat Beat Odermatt stellt die Rechnung 2020 anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.

Ordentliche Abschreibungen

Total Abschreibungen RE	CHF	2'753'322.90
Total Abschreibungen BU	CHF	2'982'100.00
Differenz	CHF	-228'777.10

Grössere Positionen:

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020
Feuerwehr	147'000.00	140'100.00
Schulliegenschaften	555'300.00	578'900.00
Regionale Sportanlage	279'800.00	279'800.00
Freizeitanlagen: Strandbad/Lido	133'700.00	133'700.00
Camping und Restaurant	317'900.00	317'900.00
Gemeindestrassen	278'133.25	308'700.00
Werkhof	166'800.00	166'800.00
Wasserversorgung	504'300.00	637'000.00
Abfallwirtschaft	155'400.00	155'400.00
Gewässerverbauungen	97'589.65	130'400.00

6

Zusätzliche Abschreibungen

Total zus. Abschreibungen RE	CHF	3'629'500.90
Total zus. Abschreibungen BU (nur HWS)	CHF	3'300'000.00
Differenz	CHF	329'500.90
Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS)	CHF	3'629'500.90

7

Covid-19 Pandemie

Übersicht Kosten Pandemiebekämpfung

Kosten im Zusammenhang mit Covid-19	Rechnung 2020
Sachaufwendungen (z. Bsp. Masken, bauliche Massnahmen und sonstige Schutzmassnahmen, Homeoffice: Laptops Verwaltung)	241'300.00
Mehraufwand Personal	59'000.00
Solidaritätsaktion zu Gunsten Sarner Bevölkerung (Gutschein-Aktion)	190'000.00
Kostenbeteiligung an den Pandemie-Bekämpfungskosten des Kantons Obwalden	246'000.00

Ertragsausfälle / Minderaufwendungen infolge Covid-19	Rechnung 2020
Vermietungen, Strandbadeintritte, Kursgelder (Musikschule)	nicht explizit bezifferbar

8

Bewilligte Nachtragskredite (Kompetenz EGR)

– Total verbuchte Nachtragskredite	CHF	844'301.91
– Davon gebundene Ausgaben	CHF	659'082.56
– Davon nicht gebundene Ausgaben	CHF	185'219.35

Gebundene Ausgaben (grösste Positionen):

Bezeichnung	Beschreibung	verbuchte NK
Gemeindehaus Miete und Pacht Liegenschaften	Waisenhausliegenschaft: Jugendstiftung Sarnen; Genehmigung Abtretungsvereinbarung	170'000.00
Sozialer Wohnungsbau Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Militärstrasse 2, Sarnen: Anschluss Fernwärme und Sanierung	79'916.30
Gemeindestrassen Aufwand Erhaltungsmanagement	Geristr., Chapellenmattstr. u. Schulhausstr. Kägiswil, Trennsystem Regenwasser	220'000.00
Abwasserbeseitigung Unterhalt übrige Tiefbauten	Geristr., Chapellenmattstr. u. Schulhausstr. Kägiswil, Trennsystem Regenwasser	100'000.00
Gewässerverbauungen Unwetterbewältigung	Unwetter Juli/August 2020: Sofortmassnahmen und Behebung Schäden (Betrag abzüglich Beiträge Bund / Kanton)	156'458.60

Nicht gebundene Ausgaben (grösste Position):

Bezeichnung	Beschreibung	verbuchte NK
Industrie, Gewerbe, Handel Dienstleistungen Dritter	Coronavirus: Zeichen der Solidarität für das Sarner Gewerbe	184'219.35

Mittelflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus betrieblicher Tätigkeit	13'324'599	6'610'008
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-5'837'366	-5'054'615
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-6'407'787	-4'983'177
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'079'446	-3'427'784
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Finanzierungstätigkeit (Abnahme / Erhöhung Fremdkapital)	-4'125'484	-116'974
Veränderung des Fond "Geld" (flüssige und geldnahe Mittel)	-3'046'038	-3'544'757

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2020	Budget 2020	CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	4'070'221.66	4'075'900.00	-5'678.34	-0.14
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	527'608.62	684'300.00	-156'691.38	-22.90
2 Bildung	17'833'858.10	18'507'600.00	-673'741.90	-3.64
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'288'315.66	2'521'200.00	-232'884.34	-9.24
4 Gesundheit	3'530'827.95	3'266'300.00	264'527.95	8.10
5 Soziale Sicherheit	4'142'724.68	4'474'100.00	-331'375.32	-7.41

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2020	Budget 2020	CHF	%
6 Verkehr	3'885'726.24	3'992'200.00	-106'473.76	-2.67
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'945'336.03	1'919'400.00	25'936.03	1.35
8 Volkswirtschaft	446'916.40	295'300.00	151'616.40	51.34
9 Finanzen (exkl. Steuern + Abtragung Bilanzfehlbetrag)	4'651'861.52	4'523'600.00	128'261.52	2.84
	43'323'396.86	44'259'900.00	-936'503.14	-2.12
Steuern	46'815'257.47	41'825'000.00	4'990'257.47	11.93
- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	3'491'860.61	-2'434'900.00	5'926'760.61	-243.41

Steuern

Konto	Steuerarten	Rechnung 2020	Budget 2020
		4.06 Einheiten *)	4.06 Einheiten *)
3180 - 3181	Wertberichtigungen/Forderungsverluste	114'722.15	-170'000.00
4000 - 4004	Steuerertrag natürliche Personen	39'948'718.37	35'635'000.00
4010 - 4013	Steuerertrag juristische Personen	5'289'140.50	4'810'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	786'285.45	900'000.00
4023	Handänderungssteuern	621'591.00	600'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00
4270	Bussen	54'800.00	50'000.00
	Total (exkl. Zwecksteuer)	46'815'257.47	41'825'000.00
4401	Zinsen Forderungen & Kontokorrente	172'978.85	100'000.00
7411.4000	Zwecksteuer Hochwasserschutz (0.1 E)	2'960.38	2'000.00

*) abzüglich 0.30 Einheiten Steuerrabatt

Bilanz

Bezeichnung	31.12.2020		01.01.2020	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven				
Finanzvermögen	40'154'225	51.47	39'218'968	50.53
Verwaltungsvermögen	37'856'176	48.53	38'401'634	49.47
	78'010'401	100.00	77'620'602	100.00
Passiven				
Fremdkapital	15'129'630	19.39	14'555'788	18.75
Eigenkapital:				
- Spezialfinanzierungen	6'802'895	8.72	6'792'669	8.75
- Fonds	1'923'617	2.47	1'830'215	2.36
- Vorfinanzierungen	29'009'140	37.19	32'788'671	42.24
- Reserven	14'000'000	17.95	14'000'000	18.04
- Bilanzüberschuss	11'145'119	14.29	7'653'259	9.86
	78'010'401	100.00	77'620'602	100.00

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Abweichung in CHF
Bruttoinvestitionen	7'083'357	11'948'200	-4'864'843
./. Beiträge, Subventionen	1'528'170	2'406'000	877'830
Nettoinvestitionen	5'555'187	9'542'200	-3'987'013

Erfolgsrechnung

p. m. Baulicher Unterhalt	8'076'033	6'507'300	1'568'733
p. m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen	912'578	968'900	-56'322

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen RE	CHF	5'555'186.95
Total Nettoinvestitionen BU	CHF	9'542'200.00
Differenz	CHF	3'987'013.05

Aufstellung grössere Projekte

in CHF

Projekte	Rechnung 2020		Netto- investitionen
	Ausgaben	Einnahmen	
INV0099 Gemeindehaus, Umbau	125'409.95		125'409.95
INV0003 Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	227'163.95	181'731.15	45'432.80
INV0117 PV-Anlage MZG Kägiswil	182'067.00		182'067.00
INV0055 Strassenraumgestaltung Wilen-Dorf	733'153.90	15'000.00	718'153.90
INV0118 PV-Anlage Werkhof Militärstrasse	593'893.00		593'893.00
INV0020 Leitungsnetz Rütistrasse	271'085.52		271'085.52
INV0114 HWS Mosgräbli Mittellauf	181'517.65	137'379.60	44'138.05
INV0038 Hochwasserschutz Sarneraa	3'629'500.90		3'629'500.90
Nettoinvestition	7'083'356.54	1'528'169.59	5'555'186.95
	7'083'356.54	7'083'356.54	11'948'200.00

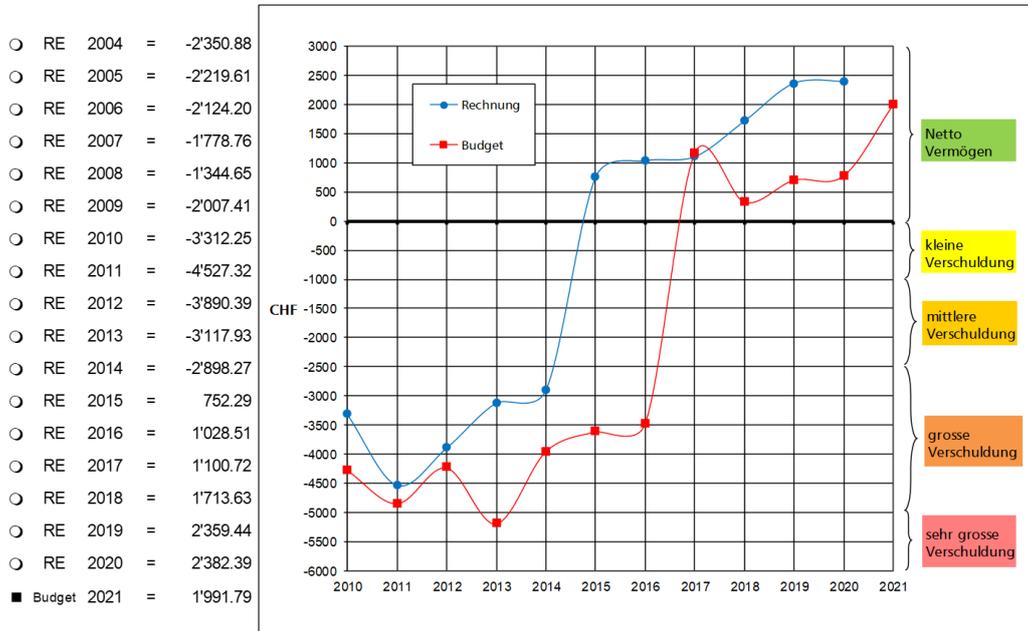
16

Kennzahlen gemäss HRM2

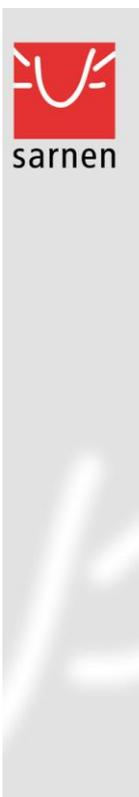
Kennzahlen per 31. Dezember	Rechnung 2020	Rechnung 2019
1. Selbstfinanzierungsgrad	115.49 %	257.86 %
2. Zinsbelastungsanteil	-0.27 %	-0.14 %
3. Kapitaldienstanteil	4.20 %	4.32 %
4. Nettovermögen in Franken je Einwohner	2'382.39 (10'504 Einw.)	2'359.44 (10'453 Einw.)

17

Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung – Pro-Kopf-Vermögen



18



Einwohnergemeinde

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2020 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 22. März 2021 dargelegt und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Sarnen**

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert,
Fritz Hostettmann, Stephan Piller

19

Schlussbemerkungen

- Die Rechnung 2020 wird als «Übergangsjahr» betrachtet
- Auswirkungen Corona-Krise noch kaum spürbar
- Budget von allen Stellen gut eingehalten oder gar unterschritten
- Personalaufwand tiefer als budgetiert (Covid-19: z.T. Ausfall Weiterbildungen, Anlässe)
- Sach- und Betriebsaufwand höher als budgetiert (v.a. Unterhalt übrige Tiefbauten)
- Tiefere ordentliche Abschreibungen (Investitionstätigkeit Vorjahr)
- Keine zusätzlichen a.o. Abschreibungen
- Mehrertrag Steuern von CHF 4.99 Mio., davon CHF 4.00 Mio. einmaliger Sondereffekt
- Einlage in Spezialfinanzierung Camping/Restaurant um CHF 0.50 Mi. höher als budgetiert
- Entlastung durch Vorfinanzierungen Erhaltungsmanagement Liegenschaften und Strassen
- Letztmalige Entlastung durch Auflösung Rückstellung Finanzausgleich (CHF 0.89 Mio.)
- Mehraufwand kantonaler Finanzausgleich um CHF 0.28 Mio.
- Nettovermögen Pro-Kopf von CHF 2'359.44 auf CHF 2'382.39 erhöht (+ CHF 22.95)

Ausblick:

- Oberstes Ziel: Haushälterisch mit Ressourcen umgehen und vorausschauend planen.
- Das solide Fundament kann Schwankungen (Covid-19) ausgleichen.
- Absicht, auch weiterhin auf eine steuerliche Entlastung der Bevölkerung hinzuwirken.
- Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage (v.a. COVID-19).

20

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

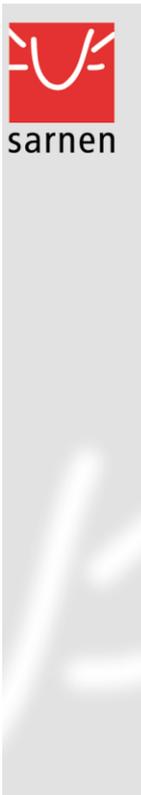
Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Ertragsüberschusses und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2020 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

2. Genehmigung des Projektierungskredites von CHF 920'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses mit Ersatzbau Schulhaus 4

Gemeinderat Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.

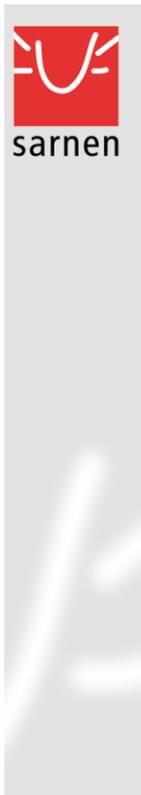


Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Gemeindehaus Sarnen Baujahr 1974/75.
- Das rund 45-jährige Gebäude entspricht nicht mehr den geltenden Normen:
 - Aussendämmung
 - Gebäudetechnik
 - Brandschutz und Fluchtwege
 - Hindernisfreiheit
 - Erdbebensicherheit
 - usw.
- Bietet für aktuelle und zukünftig benötigte Dienstleistungen zu wenig Raum und Sicherheit.
- Das Zivilstandsamt musste aus Platzgründen bereits in ein Mietobjekt ausgelagert werden.

22



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Die Fassade befindet sich in einem energetisch nicht mehr zeitgemässen Zustand.
- Umnutzung der ehemaligen Zivilschutz- und Bunkeranlage zu Archiv- und Lagerräumen.
- Totalsanierung und Erweiterung jetzt nötig.
- Planung Ersatzbau des angrenzenden „Schulhaus 4“, Baujahr 1940, zur Nutzung unter anderem als Hauswartzentrum.
- Aufgrund der schlechten Bausubstanz ist ein Ersatzbau erforderlich.
- Planung einer Einstellhalle unter dem bestehenden Aussenparkplatz.
- Einstellhalle und Umbau Gemeindehaus werden dem Volk getrennt zur Abstimmung gebracht.

23

13



Einwohnergemeinde

Aussenansichten



24



Einwohnergemeinde

Machbarkeitsstudien

- Machbarkeitsstudie Gemeindehaus:
 - Wirtschaftlichkeit
 - Funktionalität
 - Architektur / Städtebau
 - Normen / Bautechnik
 - Energie / Nachhaltigkeit
 - Ortsbildschutz / Denkmalschutz
- Fazit:
 - Die Weiterverwendung der Grundsubstanz des bestehenden Gebäudes (Rohbau) ist wirtschaftlicher, nachhaltiger und ökologischer als ein Neubau
 - Wesentlich kostengünstiger als ein Neubau
 - Geschoss und Attikaaufbau möglich
 - Technisch in allen Belangen umsetzbar

25



Einwohnergemeinde

Machbarkeitsstudien

- Machbarkeitsstudie Einstellhalle:
 - Technisch machbar
 - Bereits 1974 Vorprojekt vorhanden
 - Zufahrt lässt nicht beliebig viel Verkehr zu
 - Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten notwendig
- Fazit:
 - Optional zur Gemeindehaussanierung und Aufstockung soll eine Einstellhalle unter dem Aussenparkplatz, in den Planungsprozess einfließen.

26



Einwohnergemeinde

Vorentscheid Gemeinderat

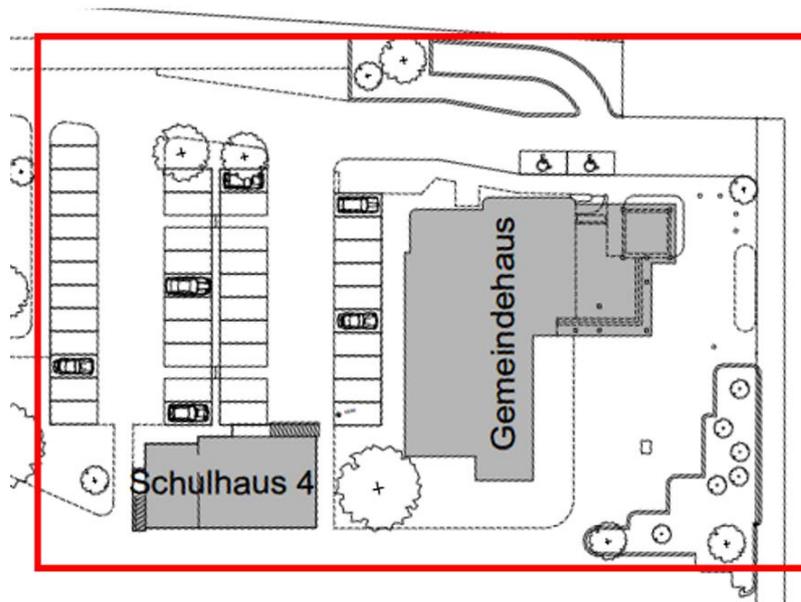
- Gestützt auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudien, beschloss der Gemeinderat am 21. September 2020 die Variante Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses und Ersatzneubau des Schulhaus 4 weiterzuverfolgen.
- Optional soll unter dem bestehenden Aussenparkplatz beim Gemeindehaus eine Einstellhalle geplant werden.

27



Einwohnergemeinde

Situation Gemeindehaus mit Parkplatz und Schulhaus 4



28



Einwohnergemeinde

Kosten strategische Planung und Vorstudie

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Architekt, Fachgremium, Bauherrenbegleitung	93'000.00
2	Denkmalpflegerisches Gutachten	10'000.00
3	Technischer Bericht Ingenieur	23'000.00
4	Geotechnischer Bericht	10'000.00
5	Bericht Energetische Empfehlung	3'000.00
6	Machbarkeitsstudie Gemeindehaus	71'000.00
7	Machbarkeitsstudie Einstellhalle	10'000.00
	Vorinvestition Strategische Planung/Vorstudie	220'000.00

- Innerhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderates bereits in Auftrag gegeben.

29



Einwohnergemeinde

Kosten Projektierung Vorprojekt / Bauprojekt

Pos. Nr.	Beschreibung	Gemeindehaus	Schulhaus 4 (Hauswartz.)	Einstellhalle	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Architekt	181'000.00	37'500.00	13'500.00	232'000.00
2	Bauingenieur	45'500.00	9'000.00	95'500.00	150'000.00
3	Elektroingenieur	15'000.00	3'000.00	6'000.00	24'000.00
4	HLK-Ingenieur	30'000.00	6'000.00	3'000.00	39'000.00
5	Sanitäringenieur	16'000.00	3'500.00	3'000.00	22'500.00
6	Geologe			20'000.00	20'000.00
7	Innenarchitekt	6'500.00	1'500.00		8'000.00
8	Bauphysiker	15'000.00	3'000.00	3'000.00	21'000.00
9	Bauökonom	33'500.00	7'000.00	13'500.00	54'000.00
10	Brandschutzingenieur	7'500.00	1'500.00	7'500.00	16'500.00
11	Signaletikplaner	3'500.00	1'000.00	3'000.00	7'500.00
12	Sicherheitsplaner	7'500.00	1'500.00		9'000.00
13	Landschaftsarchitekt				9'500.00
14	Bauherrenbegleitung				36'000.00
15	Reserve				51'000.00
	Projektierung				700'000.00

30

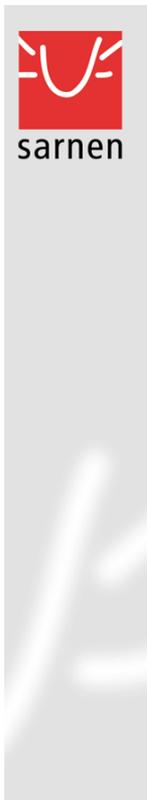


Einwohnergemeinde

Zusammenfassung Projektierungskredit

Strategische Planung und Vorstudie	CHF 220'000.00
Projektierung Vorprojekt / Bauprojekt	<u>CHF 700'000.00</u>
Total Projektierungskredit inkl. MWST	<u>CHF 920'000.00</u>

31

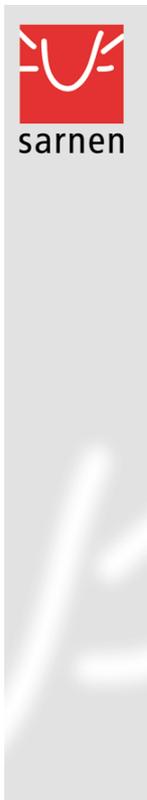


Einwohnergemeinde

Voraussichtlicher Terminplan – Meilensteine

- | | |
|--|-----------------------|
| - 2-stufiges Planerwahlverfahren | Januar-Juni 2021 |
| - Antrag Projektierungskredit Gemeindeversammlung | 11. Mai 2021 |
| - Abschluss Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag | August 2022 |
| - Volksabstimmung Baukredit | Herbst 2022 |
| - Ausführungsplanung/Baugesuch/Arbeitsvergaben | Herbst 2022-Juni 2023 |
| - Baubeginn | Juli 2023 |
| - Bezug neues Gemeindehaus u. Hauswartzentrum | Juli 2025 |

32



Einwohnergemeinde

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2021, den Kredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus und Ersatzbau Schulhaus 4 von CHF 920'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert, Fritz Hostettmann, Stephan Piller

33

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindegemeinschafter Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohneregemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für die Projektplanung Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus und Ersatzbau Schulhaus 4 im Gesamtbetrag von CHF 920'000.00 inkl. MWST erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Göze Zilan

Sachverhalt:

Zilan Göze ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 06. Dezember 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Verfahrensablauf:

Der Gemeindepräsident weist daraufhin, dass dies die letzte Einbürgerung nach altem Recht ist. Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der (alten aufgehobenen) Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Sarnen eingereicht werden muss. Für die heutigen Geschäfte sind keine solche Gegenanträge eingereicht worden.

Jürg Berlinger: Ich frage die Versammlung an, ob irgendjemandem schwerwiegende Gründe bekannt sind, welche gegen eine Einbürgerung sprechen?

Aus der Versammlung werden dazu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger stellt die Gesuchstellerin vor.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 6. Dezember 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2021 wird beantragt zu beschliessen:

1. Zilan Göze wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 700.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann die gesuchstellende Person innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger stellt fest: Es wurden keine Gegenanträge gegen diese Einbürgerung eingereicht.

Über das Einbürgerungsgesuch wird somit nicht abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Zustimmung

4. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" sowie auch über unsere Homepage www.sarnen.ch. Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Fragen:

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Wie bereits erwähnt, sind für die heutige Versammlung schriftlich Fragen von öffentlichem Interesse fristgerecht eingegangen. Von Marius Fischer, Fluren 1, 6063 Stalden, sind folgende Fragen gemäss nachfolgende Folie eingereicht worden:



sarnen

Einwohnergemeinde

Fragen von Marius Fischer, Stalden

Wie lässt sich das übertriebene Engagement und die unklare Kommunikation der Schule Sarnen bezüglich der «freiwilligen» Coronamassentests mit der Forderung des Gemeinderates an den Regierungsrat zu einem moderaten Umgang mit den Corona Massnahmen vereinbaren?

Welche Kontrollmechanismen haben versagt oder müssen neu geschaffen werden, damit die Geschäftsleitung der Schule Sarnen die Haltung des gewählten Gemeinderates trägt und auch entsprechend umsetzt?

Welche Massnahmen sind von Seiten Gemeinderat geplant, damit solch unverhältnismässige Massnahmen seitens der Schule Sarnen in Zukunft vermieden werden?

38

Gemeinderat Cleo Bracale beantwortet die Fragen wie folgt:

Eine Massentestung wird im Rahmen des Ausbruchsmanagements des Kantons Obwalden durchgeführt. Der Ablauf einer Massentestung sieht folgendermassen aus:

Wenn das Gesundheitsamt feststellt, dass in einer Schule Infektionen mit dem Coronavirus auftreten, verordnet der Kantonsarzt eine Massentestung. Dabei stützt er sich auf das Epidemiengesetz und auf das Gesundheitsgesetz.

Das Gesundheitsamt gibt den Auftrag an die Testfirma für eine Testung und koordiniert die Testung. Das Amt schreibt der Schule den Ablauf und die Kommunikation vor. Die Schule hat den Anweisungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Eine Testung ist also eine Verfügung des Kantonsarztes. Gemeinderat und Schule vollziehen die Verfügung. Die Schule Sarnen entscheidet also nicht über eine allfällige Quarantänepflicht. Die Schule Sarnen kann nicht selber entscheiden, ob sie eine Testung durchführen will oder nicht.

Für die Schule ist diese Situation auch sehr unangenehm und mit viel Aufwand verbunden. Die angesprochene Haltung des Gemeinderates zu einem moderaten Umgang mit den Corona-Massnahmen bezieht sich auf die Öffnung der Restaurants und nicht auf die Massnahmen allgemein.

Mir als Schulpräsident ist es ein grosses Anliegen zu betonen, dass die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern eine sehr entscheidende Basis für das Lernen der Kinder ist. Eltern und Schule sind aufeinander angewiesen, es ist eine wichtige Partnerschaft. Für beide steht das Wohl der Kinder im Zentrum. Beide Seiten wollen das Beste für die Kinder. Unser Ziel ist, die Verbreitung des Virus zu verhindern und den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über das familiäre Umfeld und die nötigen Rahmenbedingungen, um im Fernunterricht bestehen zu können. Wenn wir die Klassen schliessen müssen, kann das zu einer grossen Chancenungleichheit führen. Das wollen wir verhindern. Unsere Lehr- und Führungspersonen engagieren sich gerade auch in dieser Zeit mit sehr grossem Einsatz für die Kinder und die Schule. Ich danke ihnen allen für dieses Engagement. Sie arbeiten alle sehr verantwortungsvoll. Ich habe grösstes Vertrauen in unsere Mitarbeitenden. Unser Bestreben ist es, das Netzwerk Schule-Eltern zu stärken. Ich freue mich, wenn die Eltern und die Gesellschaft uns darin unterstützen. So können wir herausfordernde Situationen gemeinsam gut meistern.

Aufgrund der vorangehenden Äusserungen kann ich somit bestätigen, dass die Kontrollmechanismen des Gemeinderates nicht versagt haben und die Schule Sarnen operativ richtig gehandelt hat. Der Gemeinderat hat nicht zu beurteilen, ob die Massnahmen verhältnismässig sind. Es handelt sich um eine Verfügung des Kantons, welche die Gemeinde ausführen muss.

Der Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt Marius Fischer an, ob er das Wort erwünscht.

Marius Fischer findet, dass nicht direkt auf seine Fragen eingegangen sei und wünscht sich eine öffentliche Diskussion. Er glaube, dass noch andere Personen anwesend sind, welche sich dazu äussern würden.

Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird. Gemäss Gemeindeweibel, Peter Spichtig, sind an der heutigen Gemeindeversammlung 100 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung wird vom Gemeindepräsident, Jürg Berlinger angefragt, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung:

33 Ja-Stimmen

38 Nein-Stimmen

29 Enthaltungen

Der Antrag auf eine Diskussion wurde nicht angenommen. Somit ist das Traktandum erledigt.

Schluss:

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für Ihr geschätztes Kommen und die Wahrnehmung unserer bürgerlichen Aufgaben und Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber Max Rötheli und seinem Team danke ich für die gute Organisation, und dem Bühnenmeister Marco Bucher, und seinem Team für die Technik.

Und erlauben Sie mir an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an mein Ratskollegium, an die Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen, für die grosse Arbeit für das Unternehmen Sarnen.

Ich wünsche Ihnen geschätzte Anwesende alles Gute und bleiben Sie gesund.

Üblicherweise laden wir Sie am Ende der Gemeindeversammlung zum bereitstehenden Apéro ein. Aufgrund der Corona-Pandemie verzichten wir heute auf den Apéro. Anstelle des Apéros haben wir Ihnen ein kleines Lunchpaket im Foyer bereitgestellt. Alle Versammlungsteilnehmer dürfen ein Lunchpaket gerne mit nach Hause nehmen.

Damit wir nun beim Verlassen der Aula Cher die Abstandsregeln einhalten können, haben wir folgendes Vorgehen gewählt.

Wir verlassen den Saal nun reihenweise unter Einhaltung des Abstandes von 1.5 m. Die erste Reihe beginnt und benützt den vorderen Ausgang und die hinterste Reihe beginnt und benützt den hinteren Ausgang.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 11. Mai 2021

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli